

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 1561		
Beratungsfolge		TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	20.11.2013	
Finanzausschuss	03.12.2013	
Hauptausschuss	10.12.2013	
Stadtrat	17.12.2013	
für öffentliche Sitzung	Datum: 25.10.2013 bearbeitet von: Gesa Scholten DINAMIT GmbH	
Betreff: Förderung von Imageveranstaltungen in Dinslaken in 2014		
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung: ja		
Beschlussvorschlag		

Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung / der Finanzausschuss / Hauptausschuss empfiehlt und der Rat beschließt die Förderung von Imageveranstaltungen in der Stadt Dinslaken in Höhe von 15.000 Euro für die hier genannten Imageveranstaltungen im Jahr 2014.

Dr. Michael Heidinger

I. Sachliche Darstellung

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung im Dezember 2009 die grundsätzliche Förderung von Imageveranstaltungen in der Stadt Dinslaken ab dem Jahr 2010 in einer jährlichen Gesamthöhe von 15.000 Euro beschlossen. Die finanzielle Förderung von Imageveranstaltungen erfolgt nunmehr erstmals auf Basis des in der Ratssitzung am 19.03.2013 neu festgelegten Kriterienkataloges (siehe Anlage 1).

Für das Jahr 2014 waren die Anträge bis zum 30.09.2013 bei der DINAMIT GmbH einzureichen (Anlage 2).

Folgende Anträge wurden gestellt:

1. **Windmühlen Cup 2014**, Antrag vom Filmclub Dinslaken
Datum der Veranstaltung: 23. November 2014
beantragte Fördersumme: 6.334 Euro (förderfähige Summe: 564 Euro, s. zu 1.)
2. **Weihnachtsmarkt 2014 der Lebenshilfe**, Antrag von der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Dinslaken
Datum der Veranstaltung: 29. November 2014
beantragte Fördersumme: 3.330 Euro
3. **Weiberfastnacht und Narrenparade**, Antrag des Festkomitee-Dinslakener-Karneval e.V.
Datum der Veranstaltung: 27. Februar 2014
beantragte Fördersumme: 6.050 Euro
4. **BAP-Konzert im Rahmen des FANTASTIVALS**, Antrag vom Freundeskreis Burgtheater Dinslaken e.V.
Datum der Veranstaltung: keine Angabe
beantragte Fördersumme: 17.728 Euro
5. **Thekentratsch im Rahmen des FANTASTIVALS**, Antrag vom Freundeskreis Burgtheater Dinslaken e.V.
Datum der Veranstaltung: keine Angabe
beantragte Fördersumme: 2.554 Euro
6. **Advent am See**, Antrag vom Bürgerschützenverein Hiesfeld 1654 e.V.
Datum der Veranstaltung: keine Angabe, voraussichtlich 28. – 30. November 2014
beantragte Fördersumme: 2.473,23 Euro
7. **Oldtimer-Rallye**, Antrag der Werbegemeinschaft Hiesfeld e.V.
Datum der Veranstaltung: 28. Juni 2014
beantragte Fördersumme: 1.110 Euro
8. **St. Martins-Umzug**, Antrag der Werbegemeinschaft Hiesfeld e.V.
Datum der Veranstaltung: 2. November 2014
beantragte Fördersumme: 1.750 Euro

Folgende Anträge wurden nicht in die Bewertung nach dem Kriterienkatalog aufgenommen:

BAP-Konzert, Thekentratsch und Oldtimer-Rallye

Die o.a. Veranstaltungen sind nach Meinung der DINAMIT GmbH nicht förderungswürdig, da zum einen Kooperationspartner und Unterveranstalter nicht antragsberechtigt sind (Kriterienkatalog, Punkt 2) und zum anderen durch die Erhebung einer Eintrittsgebühr eine Gewinnabsicht besteht (Kriterienkatalog, Punkt 8). Somit werden zwei Hauptkriterien, die für den Anspruch auf die Förderung einer Imageveranstaltung notwendig sind, nicht erfüllt.

Kriterien	1. Windmühlen Cup, Dinslakener Filmclub	2. Lebenshilfe Weihnachtsmarkt	3. Weiberfastnacht	4. Advent am See	5. St. Martins-Umzug
Image	20	50	50	50	25
Lokale Partner	4	9	8	6	4
Besucherzahl	3	10	10	10	10
Bürgerbeteiligung	3	8	7	10	10
Barrierefreiheit	10	10	8	5	6
Ökol. Gesichtspunkte	3	8	7	5	8
Gesamt	43 %	95 %	90 %	86 %	63 %
Euro	242,52 €	2.850 €	2.700 €	2.126,98 €	1.102,50 €

Euro gesamt: 9.022 €

Nachstehend sind einige Erläuterungen zur oben aufgeführten Prozentvergabe aufgeführt. Bei voller Prozentzahl einzelner Gesichtspunkte wird auf eine Erläuterung weitestgehend verzichtet.

Zu 1.) Windmühlen Cup, Filmclub Dinslaken (42 %)

Die beantragte Fördersumme von insgesamt 6.334 Euro beinhaltet zum großen Teil die Anschaffung von neuem Equipment. Da die Förderung von Veranstaltungen im Vordergrund steht und nicht die Anschaffung einer „Basis-Ausrüstung“, empfiehlt die DINAMIT GmbH, nur den im Antrag ausgewiesenen Veranstaltungsbetrag als förderfähig zu betrachten. Die Förderung der Veranstaltung des Filmclub Dinslakens ist aus Sicht der DINAMIT GmbH in eingeschränktem Maße förderungswürdig. Besonders die Tatsache, dass die Veranstaltung nur ein themenspezifisches Publikum anspricht, ist Grund für die geringe Prozentvergabe bei den Kriterien Image (20 von 50), Besucherzahl (3 von 10) und Bürgerbeteiligung (3 von 10). Die Einbindung lokaler Partner ist nur in sehr geringem Maße erkennbar (4 von 10). Herausragende ökologische Gesichtspunkte während der Veranstaltung sind nicht auszumachen, lediglich die Benutzung von Mehrweggeschirr ist angegeben (3 von 10).

Zu 2.) Weihnachtsmarkt der Lebenshilfe (92 %)

Das Image des Lebenshilfe Weihnachtsmarktes für Dinslaken wird als sehr positiv erachtet und ist eine hoch frequentierte Veranstaltung (50 von 50). Die Abrechnungen der Vorjahre zeigen, dass die Lebenshilfe größtenteils lokale Partner einbezieht (9 von 10) und somit auch eine Bürgerbeteiligung in Form von künstlerischen Darbietungen weitestgehend möglich macht (8 von 10). Die ökologischen Gesichtspunkte der Veranstaltung sind erfahrungsgemäß positiv zu bewerten, auch wenn die schriftlichen Ausführungen hierzu konkreter hätten ausfallen können (8 von 10).

Zu 3.) Weiberfastnacht und Narrenparade (90 %)

Karnevalsfestivitäten sind für Städte der Region Niederrhein/Ruhrgebiet wichtiger Bestandteil im Jahresgeschehen. So auch die Dinslakener Weiberfastnacht (50 von 50). Lokale Partner sollen zwar bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung einbezogen werden, werden aber nicht konkret benannt (8 von 10). Bezüglich der ökologischen Gesichtspunkte bekommt die Veranstaltung Punkte abgezogen, da der Karneval oftmals eine Verschmutzung durch mitgebrachtes Konfetti, Becher oder Flaschen mit sich zieht (7 von 10).

Zu 4.) Advent am See (84 %)

Die DINAMIT GmbH hält die Veranstaltung „Advent am See“ für förderwürdig, da es sich aufgrund seiner einzigartigen Atmosphäre, um einen sehr beliebten und gut besuchten Weihnachtsbasar handelt (Image: 50 von 50). Barrierefreiheit scheint auf dem Veranstaltungsareal weitestgehend gegeben zu sein. Konkretisierungen, beispielsweise bezüglich behindertengerechten Toiletten, gibt es jedoch nicht (5 von 10). Auf die ökologischen Gesichtspunkte wird im Antrag nicht eingegangen, so dass auf persönliche Erfahrungswerte zurückgegriffen werden musste (5 von 10).

Zu 5.) St. Martins-Umzug Hiesfeld (63%)

Die St. Martins-Umzüge sind wichtiger Bestandteil im Jahreskalender und haben eine lange Tradition. Jedoch steigern diese Umzüge aufgrund ihrer Vielzahl und gleichen Ausrichtung nicht in besonderem Maße den Bekanntheitsgrad der Stadt Dinslaken (25 von 50). Die Einbindung lokaler Partner (4 von 10) sowie die Barrierefreiheit (6 von 10) werden im Antrag nicht ausreichend erläutert. Da das St. Martins-Feuer fester Bestandteil des Umzuges ist, sind die ökologischen Gesichtspunkte geringer zu bewerten (8 von 10).

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für den Zuschuss stehen derzeit bei dem Produkt 02.02.01 Gewerbeswesen zur Verfügung.

Bis sechs Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung sind die Abrechnungsbelege durch den Veranstalter bei der DINAMIT GmbH einzureichen, um nachzuweisen, dass der Zuschuss tatsächlich zur Durchführung der Veranstaltung in Anspruch genommen wurde und erforderlich war.